

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 03/2016

vom: 20.04.2016

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. - Vom „Alten Kuhstall“ zum Lernort für Umweltbildung
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016
Zeit: ab 16.00 Uhr
Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Projekt: 2016_18_p: Vom „Alten Kuhstall“ zum Lernort für Umweltbildung

Anlagen:

- Bewertungsbogen des Projektes 2016_18
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 18Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 1 (Herr Weg) + 1 (öffentlich, Herr Thüchmann)Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 13 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_18_p – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),

Anzahl: 6 = 46,2 %

B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),

Anzahl: 3 = 23,1 %

C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),

Anzahl: 4 = 30,7 %

Summe B und C (mindestens 50 %):

Anzahl: 7 = 53,8 %**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / nein

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 03/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_18_p - Vom Alten Kuhstall zum Lernort für Umweltbildung in Untermaßfeld

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2016_18_p	Vom Alten Kuhstall zum Lernort für Umweltbildung in Untermaßfeld	Privat - BUND	2016	20.444,00	12.266,00	71 / 82	12	0	1	Zu- stimmung ja

Fambach, den 20.04.2016


Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 22. 04.2016

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 04/2016

vom: 20.04.2016

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. - Bildungscamp Thüringer Wald - Innovative Ausstattungselemente (Baukästen)
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016

Zeit: ab 16.00 Uhr

Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Projekt: 2016_21_p: Bildungscamp Thüringer Wald - Innovative Ausstattungselemente (Baukästen)

Anlagen:

- Bewertungsbogen des Projektes 2016_21_p
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 18Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 15 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_21_p – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),

Anzahl: 7 = 46,7 %

B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),

Anzahl: 3 = 20,0 %

C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),

Anzahl: 5 = 33,3 %

Summe B und C (mindestens 50 %):

Anzahl: 8 = 53,3 %**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / nein

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 04/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_21_p - Bildungscamp Thüringer Wald - Innovative Ausstattungselemente (Baukästen)

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2016_21_p	Bildungscamp Thüringer Wald - Innovative Ausstattungselemente (Baukästen)	privat, forum Thüringer Wald e.V.	2016	5.000,00	3.750,00	41 / 52 15	0	0	0	Zu- stim- mung

Fambach, den 20.04.2016


Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 22. 04.2016

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 05/2016

vom: 20.04.2016

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. - Renovierung denkmalgeschützter Fachwerkfassade in Sülzfeld
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016
Zeit: ab 16.00 Uhr
Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Projekt: 2016_20_p: Renovierung denkmalgeschützter Fachwerkfassade in Sülzfeld

Anlagen:

- Bewertungsbogen des Projektes 2016_20_p
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 18Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 15 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_20_p – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),

Anzahl: 7 = 46,7 %

B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),

Anzahl: 3 = 20,0 %

C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),

Anzahl: 5 = 33,3 %

Summe B und C (mindestens 50 %):

Anzahl: 8 = 53,3 %**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / nein

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 05/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_20_p - Renovierung denkmalgeschützter Fachwerkfassade in Sülzfeld

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2016_20_p	Renovierung denkmalgeschützter Fachwerkfassade in Sülzfeld	privat, U. Feh-ringer	2016	8.736,84	5.242,10	22 / 16	15	0	0	Zustimmung

Fambach, den 20.04.2016


Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 22.04.2016

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 06/2016

vom: 20.04.2016

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. - Backhaus Heßles - Reparatur des Backofens
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016
Zeit: ab 16.00 Uhr
Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Projekt: 2016_22_p: Backhaus Heßles - Reparatur des Backofens

Anlagen:

- Bewertungsbogen des Projektes 2016_22_p
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 18Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 15 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_22_p – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),

Anzahl: 7 = 46,7 %

B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),

Anzahl: 3 = 20,0 %

C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),

Anzahl: 5 = 33,3 %

Summe B und C (mindestens 50 %):

Anzahl: 8 = 53,3 %**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / ~~nein~~

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 06/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

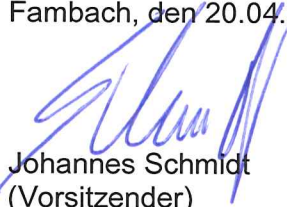
„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_22_p - Backhaus Heßles - Reparatur des Backofens

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2016_22_p	Backhaus Heßles - Reparatur des Backofens	privat, Heßleser Carnevalclub Club e. V.	2016	10.875,27	6.525,16	25 / 23	15	0	0	Zu- stim- mung

Fambach, den 20.04.2016


Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 22.04.2016

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 07/2016

vom: 20.04.2016

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. - Nutzbarmachung der Alten Schule Bettenhausen mit dem Ziel einer neuen Beziehungskultur in der Kommune

Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 20.04.2016

Zeit: ab 16.00 Uhr

Ort: Schulweg 18, 98597 Fambach

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Projekt: 2016_24_p: Nutzbarmachung der Alten Schule Bettenhausen mit dem Ziel einer neuen Beziehungskultur in der Kommune

Anlagen:

- Bewertungsbogen des Projektes 2016_24_p
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 18Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 20.04.2016: 15 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2016_24_p – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),

Anzahl: 7 = 46,7 %

B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),

Anzahl: 3 = 20,0 %

C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),

Anzahl: 5 = 33,3 %

Summe B und C (mindestens 50 %):

Anzahl: 8 = 53,3 %**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / nein

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 07/2016

Gemäß der 2. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 30.06.2014 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der Geschäftsordnung der RAG vom 20.05.2015.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2016_24_p - Nutzbarmachung der Alten Schule Bettenhausen mit dem Ziel einer neuen Beziehungskultur in der Kommune

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG Henneberger Land e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2016_24_p	Nutzbarmachung der Alten Schule Bettenhausen mit dem Ziel einer neuen Beziehungskultur in der Kommune	privat, Verein der Freunde und Förderer der Kirche zu Bettenhausen	2017	förderfähig 13.500,74	8.100,44	19 / 34 14		0	1	Zu- stim- mung

Fambach, den 20.04.2016


Johannes Schmidt
(Vorsitzender)

z.d.A. am: 22.04.2016